

## BEZEICHNUNG ALS SMB SELECT PARTNER ALLG. GESCHÄFTSBEDINGUNGEN, EMEA

Diese Geschäftsbedingungen sind zwischen Cisco Systems International BV. („Cisco“) und dem Unternehmen, das Sie auf der SMB Select Partner Application („Unternehmen“) genannt haben, von bindender Wirkung. Diese Geschäftsbedingungen spezifizieren die Anforderungen für Erwerb und Beibehaltung der Bezeichnung SMB Select Partner („Bezeichnung“), wie im Rahmen des Cisco Channel Partner Programms angeboten, und ergänzen das aktuellste Indirect Channel Partner Agreement, das zwischen Cisco und dem Unternehmen gilt („ICPA“).

### Weitere allgemeine Geschäftsbedingungen:

1. **Erhalt von Leistungen:** Der Bezug durch das Unternehmen von Leistungen, die mit dem Programm einhergehen, einschließlich, aber nicht begrenzt auf, zusätzliche Rabatte, entspricht einer fortlaufenden Erklärung des Unternehmens, dass es allen Anforderungen des Programms entspricht, wie in den allgemeinen Geschäftsbedingungen („Terms and Conditions“) auf der Web-Site des Cisco Channel Partner Programms der Cisco-Region, in der Sie akkreditiert sind, formuliert. Sollte das Unternehmen Leistungen im Rahmen des Programms erhalten, auf die es keinen Anspruch hat, etwa, weil es den Anforderungen des Unternehmens nicht entspricht, und/oder weil es falsche oder irreführende Angaben gemacht hat, so behält sich Cisco das Recht vor, die Bezeichnung im Rahmen des Programms zurückzuziehen und von dem Unternehmen die Rückzahlung finanzieller Leistungen zu fordern, die direkt oder indirekt von Cisco im Rahmen des Programms geleistet wurden. Dies beinhaltet, ist aber nicht begrenzt auf, zusätzliche Rabatte.
1. **Änderungen der Anforderungen des Programms:** Cisco kann die Anforderungen des Programms nach eigenem Ermessen verändern und wird das Unternehmen über solche Änderungen informieren, etwa durch Veröffentlichung auf der Web-Site des Cisco Channel Partner Programms. Solche Änderungen können sich negativ auf die Fähigkeit des Unternehmens auswirken, sich für das Programm zu qualifizieren. Cisco wird das Unternehmen mindestens 90 Tage im voraus informieren, bevor solche Änderungen in kraft treten.
2. **Nichteinhaltung:** Sollte Cisco, während das Unternehmen als ein Mitglied des Programms bezeichnet ist, darauf aufmerksam werden, dass das Unternehmen den Anforderungen des Programms nicht länger entspricht, so behält sich Cisco das Recht vor, die entsprechende Bezeichnung im Rahmen des Programms zurückzuziehen. Das Unternehmen wird Cisco umgehend von der Nichteinhaltung benachrichtigen, und zwar auf keinen Fall später als dreißig (30) Tage nach dem Zeitpunkt, zu dem das Unternehmen zuerst von der Nichteinhaltung erfährt. Nach Eingang einer solchen Mitteilung kann das Unternehmen Anrecht auf eine Verlängerung des Zeitraumes erhalten, indem es für erneute Einhaltung der relevanten Programmanforderungen sorgen kann. Versäumt das Unternehmen es, Cisco von der Nichteinhaltung zu benachrichtigen, so kann es von einer Verlängerung ausgeschlossen werden. Wird keine Verlängerung erlaubt oder entspricht das Unternehmen den Programmanforderungen nach Ablauf der Verlängerung immer noch nicht, so behält sich Cisco das Recht vor, die jeweilige Bezeichnung sofort zu widerrufen. Cisco kann außerdem jederzeit die Einhaltung der jeweiligen Anforderungen für eine zuvor vergebene Programmbezeichnung überwachen. Ist Cisco der Meinung, dass das Unternehmen diesen Anforderungen nicht länger entspricht, so behält sich Cisco das Recht vor, die Qualifikationen des Unternehmens vor Ort zu überprüfen. Das Unternehmen muss hiervon fünfzehn (15) Tage im voraus benachrichtigt werden.
3. **Erwerb und Beibehaltung der Bezeichnung:**
  1. **SMB Select Programm-Anforderungen:**
  2. Das Unternehmen muss die folgenden relevanten Anforderungen erfüllen.

- II.2.1. Es muss ein registrierter Partner sein, der ein ICPA abgeschlossen hat.
- II.2.2. Es muss die allgemeinen Geschäftsbedingungen des SMB Select Programms akzeptieren.
- II.2.3. Es muss die Cisco Sales Associate Prüfung bestehen.
- II.2.4. Es muss für CEPS registriert sein.
- II.2.5. Es muss die Firmennamen und Postleitzahlen von Endbenutzern in Point of Sales-Berichten angeben.
- II.2.6. Es muss die Genehmigung geben, mit Marketinginformationen versorgt zu werden. Für aktuelle Cisco Reseller gelten neben den oben genannten Kriterien zwei weitere.
- II.2.7. Umsatz von mindestens US\$ 20.000 während der 4 vorherigen Cisco Finanzquartale und
- II.2.8. 70% dieses Umsatzes muss mit Einstiegsprodukten gemacht werden, wie auf der Cisco SMB Web-Site genannt.

- 4. **Beibehaltung des Akkreditierungsstatus:** Am Jahrestag der Zulassung zum SMB Select Programm muss das Unternehmen mindestens US\$ 20.000 während einer Periode von 4 aufeinanderfolgenden Cisco Finanzquartalen erreichen und 70 % des dann aktuellen Umsatzes muss mit Einstiegsprodukten gemacht werden.
- 5. **Entscheidung über Zulassung zum Programm:** Cisco entscheidet nach eigenem Ermessen, ob einem Unternehmen die Bezeichnung im Rahmen des Programms verliehen wird.
- 6. **Vergabe und Erneuerung der Bezeichnung im Rahmen des Programms:** Partnerbezeichnungen werden für einen Zeitraum von einem Jahr vergeben. Alle 12 Monate muss das Unternehmen die Erneuerung der Bezeichnung beantragen. Die Entscheidungen von Cisco, sei es über die ursprüngliche Vergabe oder die Erneuerung, basieren auf der Fähigkeit des Unternehmens, den Anforderungen des Programms zu entsprechen, die zu dem Zeitpunkt gelten, zu dem das Unternehmen eine gültige Bewerbung für die ursprüngliche Vergabe oder Erneuerung der Bezeichnung einreicht.